

Verantwortung des Vereinsmitglieds

(Version 1.0 vom 30.04.2020)

Mit der Teilnahme an einer Vereinsaktivität übernimmt das Vereinsmitglied folgende Verantwortung.

- Die Vorgaben des Bundesrates sind einzuhalten. Besondere Regeln sind hier beschrieben.
- Anweisungen des Organisators sind einzuhalten.
- Zu Hause bleiben bei Krankheits-Symptomen, im Alter über 65 Jahren oder mit bestehender Vorerkrankung.
- Der 2 m Abstand darf nur beim Transport zwischen Lande- und Startplatz)¹ unterschritten werden.
- In diesen Ausnahmefällen gilt:
 - Hygienemaske und Handschuhe tragen
 - Hände desinfizieren vor dem Anziehen und nach Abziehen der Handschuhe
 - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern
- Biplaceflüge sind nur dann erlaubt, wenn beide Personen im gleichen Haushalt leben.
- Anreise alleine und möglichst im eigenen Auto. Ankommen maximal 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn. Abreise sofort nach dem Ende des Trainings.
- Hygiene-Maske, Handschuhen und kleinen Flasche Desinfektionsmittel mitnehmen. Jedes Vereinsmitglied kennt die Hygiene-Massnahmen und verwendet die Hygiene-Maske richtig.
- Keine Gegenstände mit anderen Personen austauschen.
- Sämtliche Verpflegung selber mitbringen.
- Möglichst wenig Gegenstände berühren.
- Abfall zu Hause entsorgen.
- Treten Krankheits-Symptome danach auf, sofort dem Organisator melden.

Bei Missachtung dieser Regeln wird das Vereinsmitglied von der Aktivität ausgeschlossen.

¹ Bergbahnen: Gemäss Vorgaben des Betreibers. Kleinbus: In jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand und die Insassen dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur).